

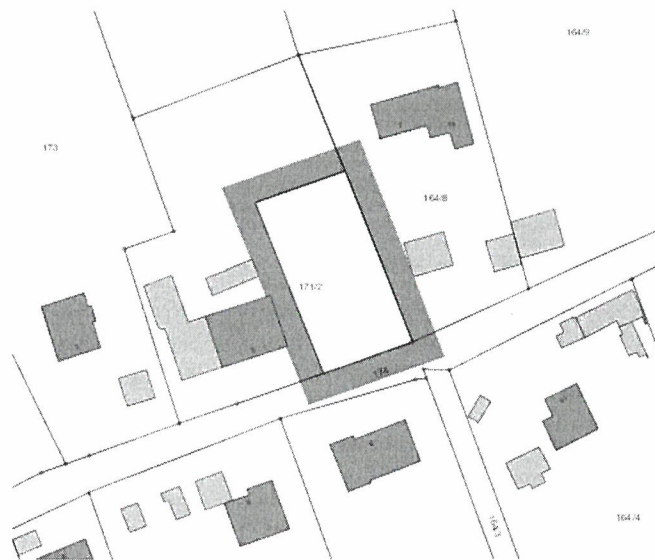
## Gemeinde Türkenfeld

# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans

### 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Malerwinkel“

Der Gemeinderat Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Änderung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Am Malerwinkel“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt im Westen und Osten durch die angrenzende Wohnbebauung im Süden durch die Erschließungsstraße Am Malerwinkel und im Norden durch eine festgesetzte private Grünfläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Baufeldes zur Nachverdichtung
- Erhalt der Grünstrukturen

Die Änderung des Bebauungsplans „Am Malerwinkel“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich bis 24.06.2020 im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld (Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemeinde

Türkenfeld, den 10.06.2020

.....  
Emanuel Staffler  
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 10.06.2020  
Abgenommen: 25.06.2020